

# Prüfblatt für Tragbare Leitern

für die Kontrolle gemäß ÖNORM Z 1510:2008.

Inventar-Nr. der Leiter

--

Art der Leiter	Sprossenleiter	<input type="checkbox"/>
	Stufenleiter	<input type="checkbox"/>
	Anlegeleiter	<input type="checkbox"/>
	Stehleiter	<input type="checkbox"/>
	Anzahl der Sprossen / Stufen _____	
Material	Holz	<input type="checkbox"/>
	Aluminium	<input type="checkbox"/>
	Kunststoff	<input type="checkbox"/>
Standort		
Hersteller		

Leiter zur weiteren Verwendung freigegeben:	JA	<input type="checkbox"/>		NEIN	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:					

\_\_\_\_\_  
Datum der Prüfung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Prüfer)

Die angeführten Kontrollen sind in ÖNORM Z 1510:2008, Abschnitt 7 beschrieben.

Norm- punkt	Prüfungen	Ergebnis			Beschreibung des Mangels
		ok	n.ok	n.z.	
<b>7.1</b>	<b>Standsicherheit</b>				
7.1.1	Keine übermäßige Beweglichkeit der Leiter				
<b>7.2</b>	<b>Holme und Stützschenkel</b>				
7.2.1	Keine sichtbare Verformung oder Verdrehung (am günstigsten zu prüfen durch Auflegen auf ebener Fläche)				
7.2.2	Keine Beschädigungen, die die Festigkeit beeinträchtigen (z.B. Risse, Dellen, Einkerbungen, Sprünge)				
7.2.3	Keine Beschädigungen, die Verletzungen verursachen können (z.B. Grate, Risse)				
7.2.4	Zu große Abnutzungen der Holme oder Leiterfüße sind nicht feststellbar. (fehlende Gummischuhe, Spitzen)				
7.2.5	Kein auffallender Längenunterschied der Holme ersichtlich				
7.2.6	Keine Ab- oder Einknickungen der Holmenden ersichtlich				
<b>7.3</b>	<b>Sprossen und Stufen</b>				
7.3.1	Alle Sprossen bzw. Stufen vorhanden				
7.3.2	Keine Verformungen oder starken Abnutzungen vorhanden				
7.3.3	Vorhandener Gleitschutz ist unbeschädigt.				
7.3.4	Die Verbindungen der Sprossen/Stufen mit den Holmen weisen keine Beschädigungen auf (lassen sich nicht bewegen oder verdrehen).				
7.3.5	Keine Beschädigungen, die die Festigkeit beeinträchtigen (z.B. Risse, Dellen, Einkerbungen, Sprünge).				
7.3.6	Keine Beschädigungen, die Verletzungen verursachen können (z.B. Grate, Risse)				
7.3.7	Die Einzapfungen bei verschraubten Stufen sind in ordnungsgemäßem Zustand.				
<b>7.4</b>	<b>Sprossenzieher</b>				
7.4.1	Die Verbindungen sind ausreichend fest (Muttern bei Gewindestangen fest verschraubt und gesichert).				
<b>7.5</b>	<b>Spreizsicherung</b>				
7.5.1	Die Spreizsicherung ist vollständig vorhanden und in einwandfreiem Zustand.				
7.5.2	Beim vollständigen Auseinanderziehen der Leiter erfüllt die Spreizsicherung ihre Funktion.				

Norm- punkt	Prüfungen	Ergebnis			Beschreibung des Mangels
		ok	n.ok	n.z.	
<b>7.6</b>	<b>Beschlagteile</b>				
7.6.1	Die Beschlagteile weisen keine Verformungen, Beschädigungen, Abnützungen, Korrodierungen auf.				
7.6.2	Die Beschlagteile sind vollständig und fest angebracht.				
7.6.3	Die Beschlagteile stellen keine Verletzungsgefahr dar.				
<b>7.7</b>	<b>Ausschiebbare Teile</b>				
7.7.1	Das Einrasten funktioniert sicher.				
7.7.2	Bei Seilzügen sind keine Lizendrahtbrüche vorhanden, die eine Verletzungs- oder Reißgefahr darstellen.				
7.7.3	Die Rollenführungen bei Seilzügen funktionieren einwandfrei.				
7.7.4	Vorhandene Mauerrollen funktionieren ordnungsgemäß.				
<b>7.8</b>	<b>Plattform und/oder Tritte</b>				
7.8.1	Die Plattform / Trittfläche weist keine starke Abnutzung auf.				
7.8.2	Der vorgesehene Gleitschutz ist noch vorhanden und in einwandfreiem Zustand.				
7.8.3	Es sind keine Grate, Risse oder dgl. vorhanden, die eine Verletzungsgefahr darstellen oder die Festigkeit beeinträchtigen können.				
7.8.4	Der Brückenhalter ist vorhanden und funktionsfähig.				
<b>7.9</b>	<b>Sonstige Kontrollen</b>				
7.9.1	Kennzeichnung, Inventarnummer vorhanden				
7.9.2	Bedienungs- und Benutzungsanweisung gemäß ÖNORM EN 131-3 ist vorhanden und lesbar.				

n.z.....nicht zutreffend

Prüfer:	
Prüfdatum:	
Mängel behoben durch:	
Datum:	
Nächste Prüfung:	

## Begriffe

**Sprossenzieher** ..... mögliche zusätzliche Verbindung der Holme bei einer Leiter aus Holz.

**Brückenhalter** ..... Querstrebe, die zur Aufnahme der Plattform und / oder Trittpläche in Gebrauchstellung dient.

## Richtlinien für die Verwendung

### Allgemeines

Es sollten nur solche Leitern verwendet werden, die nach Anforderungen, zB gemäß PNORM EN 131-1 und -2, entsprechen. Weitere Anforderungen sind auch im 3. Abschnitt der AM-VO enthalten.

Bei Benutzung der Leiter ist darauf zu achten, dass die höchstzulässige Belastung der Leiter gemäß Kennzeichnung oder Bedienanleitung des Herstellers durch den Benutzer und gegebenenfalls einer mitgeführten Last nicht überschritten wird.

### Inventarisierung

Jede Leiter sollte mit einer Inventarnummer versehen werden, damit das Baujahr sowie die zuletzt durchgeführte Kontrolle gemäß Abschnitt 7, etwaige Reparaturen u. dgl. mit Datum entsprechend zugeordnet und festgehalten werden können.

### Aufstellung

Leitern sind so aufzustellen, dass bei durchzuführenden Arbeiten weites Vorbeugen oder Arbeiten außerhalb des Handbereiches vermieden werden.

Leitern dürfen unter Belastung nicht ortsverändert werden.

Stehleitern dürfen nur in voll ausgespreiztem Zustand bestiegen werden.

Stehleitern dürfen nur dann als Anlegeleitern verwendet werden, wenn sie auf Grund konstruktiver Einrichtungen dafür geeignet sind (z.B. Mehrzweckleitern).

Bei Arbeiten in Gängen oder auf Verkehrswegen sind die Leitern gegen unbeabsichtigtes Umstoßen, z.B. durch Personen oder Fahrzeuge zu sichern.

Leitern dürfen grundsätzlich nicht im Schwenkbereich von unversperrten Türen aufgestellt werden. Ist dies unumgänglich, sind besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

### Auf- und Absteigen

Beim Auf- und Absteigen ist das Gesicht stets den Sprossen / Stufen der Leiter zuzuwenden.

Die Sprossen / Stufen über den Standsprossen/ -stufen dürfen nicht bestiegen werden.

Im Besonderen gilt bei:

- Anlegeleiter immer die 4. Sprosse / Stufe von oben als letzte Standsprosse/ -stufe
- Sprossenstehleitern immer die 3. Sprosse von oben als letzte Standsprosse
- Stufenstehleitern immer die 4. Stufe als letzte Standstufe, sofern diese nicht über eine Plattform mit Haltevorrichtung verfügt. Bei Stufenleitern mit Plattform und Haltevorrichtung gilt die Plattform immer als letzte Standstufe.
- Mehrzweckleitern bei Verwendung als Stehleitern mit ausgeschobenem A-Teil die 5. Sprosse von oben als letzte Standsprosse.

## Richtlinien für die Aufbewahrung

Leitern sind vor mechanischen Beschädigungen, aggressiven Stoffen, wie Säuren, Laugen uÄ, zu schützen.

Leitern aus Holz sind an trockenen, gut belüfteten Orten, keinesfalls aber knapp neben oder über Heizkörpern, wo sie direkter Hitzestrahlung ausgesetzt wären, aufzubewahren. Sie sollten nicht in Räumen mit sehr geringer Luftfeuchtigkeit (z.B. Heizräumen) gelagert werden. Werden Leitern horizontal gelagert (aufgehängt), so ist darauf zu achten, dass keine bleibenden Verformungen (Durchbiegungen) der Holme entstehen können. Leitern sollten nur mit solchen Konservierungsmitteln (Ölen, Beizen oder wasserdampfdurchlässigen farblosen Lacken) behandelt werden, die den Zustand der Holzstruktur erkennen lassen. Warnanstriche sind von dieser Beschränkung ausgenommen, soweit sie nur an den Holmenaußenseiten angebracht werden.